



Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 01.07.2022

Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wilmes | 02521 29-105 | wilmes@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse zum 01.07.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2022 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 32.322,70 Euro.

Finanzierung

Die Mehraufwendungen werden dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022 hinzugefügt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigung von Rats- und Ausschussmitgliedern ist in § 45 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Gemäß § 45 Absatz 7 bestimmt das für Kommunales zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung unter anderem die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung sowie die Höhe der Sitzungsgelder.

Bei der genannten Rechtsverordnung handelt es sich um die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schnellbrief 605/2021 vom 18.11.2021 informiert der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen über den Änderungsentwurf zur Entschädigungsverordnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Strukturelle Veränderungen sollen durch die Änderungen nicht erfolgen. Diese sollen laut Aussage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen separat im Zusammenhang mit der Umsetzung des Modellprojekts „digitale Gremiensitzungen“ angestoßen werden.

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Anhebung der Beträge und eine Synchronisierung mit den Sprungstellen der Eingruppierungsverordnung. Bislang hat die Entschädigungsverordnung lediglich eine 5-teilige Einwohnerstaffelung. Diese Staffelung wird mit der Änderung der Entschädigungsverordnung auf 9 Teile erhöht.

Für die Stadt Beckum (30 001 bis 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner) ergeben sich folgende neue Beträge:

- Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder steigt von 313,00 Euro auf 370,00 Euro. Im gleichen Maße steigen auch die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionen, wie zum Beispiel Fraktionsvorsitzende.
- Das Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende je geleitete Sitzung steigt von 313,00 Euro auf 370,00 Euro.
- Das Sitzungsgeld für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner steigt von 27,30 Euro auf 40,00 Euro je besuchte Ausschuss- und Fraktionssitzung.

Die Änderungen sollen zum 01.07.2022 in Kraft treten.

Folgende Mehraufwendungen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2021:

- Monatliche pauschale Aufwandsentschädigungen:20.178,00 Euro
- Sitzungsgelder für Ausschussvorsitzende 1.083,00 Euro
- Sitzungsgelder für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner11.061,70 Euro
- **Summe****32.322,70 Euro**

Die Synopse zur Änderung der Entschädigungsverordnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Synopse zur Änderung der Entschädigungsverordnung